

Vereinbarung über ein freiwilliges Engagement im Projekt: JES Jugend Engagiert Sich

zwischen Ehrenamtlicher*m

Vorname

Name

Geburtsdatum

Telefon-/Handynummer

E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Schule

Klasse

und der Einsatzstelle

Name der Einsatzstelle (Verein/Einrichtung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ansprechperson

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Einsatzbereich (Bitte genaue Angabe der Tätigkeit)

Das Engagement beginnt am

und endet voraussichtlich am

Ein Enddatum muss nicht angegeben werden.

Die Vereinbarung gilt, wenn die Einsatzstelle, der*die Ehrenamtliche sowie eine erziehungsberechtigte Person unterzeichnet haben **und** der Projektträger Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH in Kenntnis gesetzt wurde.

gefördert durch



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Stand: 02/2024

1. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen

1.1 Allgemeines

Der*die Ehrenamtliche erklärt sich im Rahmen des Projektes "JES - Jugend Engagiert Sich" verbindlich bereit, sich regelmäßig in einer von ihm*ihr freiwillig gewählten Einsatzstelle ehrenamtlich zu engagieren. Der Einsatz wird von den Paritätischen Freiwilligendiensten Sachsen gGmbH (weiter Träger genannt) nicht vergütet.

1.2 Einsatzzeit

Die Einsatzzeit, -dauer und der -umfang sind flexibel und werden individuell mit der Einsatzstelle vereinbart. Das Engagement kann in regelmäßigen Abständen, zum Beispiel wöchentlich oder blockweise erfolgen. Der*die Ehrenamtliche informiert die Einsatzstelle sowie den Träger rechtzeitig über die Beendigung des Einsatzes.

1.3 Zertifikat

Auf Wunsch erhält der*die Ehrenamtliche ein vom Träger ausgestelltes Zertifikat über den erfolgten ehrenamtlichen Einsatz. Die Einsatzstelle leistet hierbei eine Zuarbeit in Form einer kurzen Beurteilung.

1.4 Verhinderung

Bei Verhinderung (z. B. durch Krankheit) benachrichtigt der*die Ehrenamtliche eigenständig und unverzüglich die Einsatzstelle.

1.5 Verschwiegenheitspflicht

Der*die Ehrenamtliche verpflichtet sich auch über die Dauer des ehrenamtlichen Einsatzes hinaus, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen, etc. von Personen, mit denen er*sie beim Einsatz im Rahmen des Projektes zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Einsatzstelle

2.1 Aufgabenbereich

Der*die Ehrenamtliche ist in geeigneten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeiten einzusetzen. Diese sollen an seine*ihre Fähigkeiten und Interessen angeknüpft sein. Sie können im Laufe des Einsatzes reflektiert und angepasst werden.

2.2 Gesetzliche Regelungen und Grundwerte

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, die gesetzlichen Grundlagen (Arbeitsschutz-, Jugendarbeitsschutzgesetz, Kinder- und Jugendschutzgesetz usw.) einzuhalten, die paritätischen Grundwerte Vielfalt, Offenheit und Toleranz zu respektieren und eine aktiv wertschätzende Haltung gegenüber dem Einsatz einzunehmen.

Der*die Ehrenamtliche wird arbeitsmarktneutral eingesetzt. Es dürfen ihm*ihr keine Aufgaben übertragen werden, die seine*ihre Kompetenz übersteigen.

2.3 Schutzkonzept

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, den*die Ehrenamtliche*n vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen und eine Atmosphäre von Respekt und Achtsamkeit zu schaffen. Der*die Ehrenamtliche wird von der Einsatzstelle über alle Regelungen im Umgang mit Klient*innen zum Schutz der Grenzen der anderen und Selbstschutz (Prävention), über das Schutzkonzept der Einrichtung sowie über Verfahrensabläufe bei Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten oder Gewalt seitens der Klient*innen oder Mitarbeiter*innen informiert. Die Einsatzstelle nimmt das „Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt der Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH“ zur Kenntnis.

2.4 Anleitung

Zur Einarbeitung, Anleitung und Begleitung des*der Ehrenamtlichen wird von der Einsatzstelle eine Ansprechperson benannt. Diese hält sich an den im Schutzkonzept verankerten „Verhaltenskodex für Anleitende“.

2.5 Versicherungsschutz

Von der Einsatzstelle ist ein Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Weitere Informationen dazu:

<https://www.ehrenamt.sachsen.de/versicherungsschutz-fuer-ehrenamtlich-engagierte.html>

2.6 Aufsichtspflicht während des Einsatzes und der Begleitveranstaltungen

Die Aufsichtspflicht für Ehrenamtliche unter 18 Jahren übernimmt grundsätzlich die Einsatzstelle während des Einsatzes sowie der Träger während einer Begleitveranstaltungen.

Eine vollständige Betreuung und Kontrolle, vor allem während der Pausen und in der Freizeit, können nicht lückenlos gewährleistet werden. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein des*der Ehrenamtlichen.

Die Aufsichtspflicht der Einsatzstelle bzw. des Trägers beginnt mit dem vorgegebenen Einsatz- bzw. Veranstaltungsbeginn am Einsatz- bzw. Veranstaltungsort. Sie endet entsprechend mit Einsatz- bzw. Veranstaltungsende. Die Einsatzstelle bzw. der Träger verpflichten sich, bei Nichterscheinen des*der minderjährigen Ehrenamtlichen, sie*ihn bzw. die Erziehungsberechtigten zu kontaktieren.

3. Aufgaben, Rechte und Pflichten Trägers

3.1 Bewerbungs- und Vermittlungsprozess

Der Träger koordiniert den Bewerbungs- und Vermittlungsprozess. Er verwaltet die Interessenbekundungen der Einsatzstellen und Interessent*innen, führt Orientierungsgespräche und vermittelt geeignete Einsatzstellen.

3.2 Begleitung

Die Projektreferent*innen stehen Einsatzstellen und Ehrenamtlichen bei allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen sowie bei Problemen oder Konflikten beratend und unterstützend zur Seite. Bei Bedarf leiten sie Reflexionsgespräche vor Ort an.

3.3 Begleitveranstaltungen

Der Träger bietet für Ehrenamtliche und Einsatzstellen Begleitveranstaltungen wie Workshops oder Austauschtreffen an. Sie dienen zur Motivation, Weiterbildung und Anerkennung.

4. Medienveröffentlichungen

Medienveröffentlichungen dürfen nicht ohne die Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

Die Einwilligung des*der Ehrenamtlichen und seiner*ihrer Erziehungsberechtigten ist **schriftlich** einzuholen.

Ort

Datum

Unterschrift Ehrenamtliche*r

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Einsatzstelle

Telefon- bzw. Handynummer/Erziehungsberechtigte für den Notfall

Datenschutz

Der*die Ehrenamtliche erklärt sein*ihr Einverständnis, dass die im Anmeldebogen erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Projekt JES Jugend Engagiert Sich von dem Träger erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Wir weisen darauf hin, dass für statistische Erhebungen und Projektauswertungen gegenüber Fördermittelgebern (z.B. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) personenbezogene Daten, wie Name, Vorname, Adresse, Alter und Schulbildung erhoben, genutzt, weitergeleitet und gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert werden. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Einwilligungserklärung des*der Ehrenamtlichen zur Datennutzung nach Dienstende (§ 73 Abs. 1 b SGB V)

☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden, dass die durch den Träger erhobenen Daten nach Beendigung des Engagements z.B. für Alumni-Arbeit noch bis zu 6 Jahren genutzt werden. Dafür darf mich der Träger postalisch, elektronisch oder telefonisch kontaktieren.

Diese Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Das Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO und § 34 BDSG (neu) bleibt hiervon unberührt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

☐ **Nein**, ich bin nicht damit einverstanden, dass die durch den Träger erhobenen Daten nach Beendigung des Engagements z.B. für Alumni-Arbeit genutzt werden. Mir ist bewusst, dass bei einer Datenlöschung nach Ende des Engagements zu einem späteren Zeitpunkt kein Teilnahmezertifikat und Auskünfte über den ehrenamtlichen Einsatz mehr erteilt werden können.

Ort

Datum

Unterschrift Ehrenamtliche*r

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r